

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	69 (1996)
Heft:	12
Rubrik:	Informationen BABHE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Anzahl Unfälle bei Fahrten in und aus dem Urlaub reduziert werden können, sind diese Kosten sicher vertretbar.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass der Angehörige der Armee für Reisen bei einem persönlichen Urlaub selbst für den Bezug der Fahrausweise zu sorgen hat. Er hat für Fahrten in Uniform oder in Zivil (mit dem Urlaubspass für persönlichen Urlaub/Bewilligung; Form 6.38) Anrecht auf die Militärtaxe.

Die Angehörigen der Armee benützen während des Ausgangs in der Regel Transportmittel des Orts- und Nahverkehrs (z.B. Tram, Bus, Regional- und S-Bahnzüge). Für diese Fahrten müssen sie Fahrausweise lösen und aus eigenen Mitteln bezahlen.

Schlussfolgerungen

Die schrittweise Entwicklung der Militär-Urlaubsreisen bis zum heutigen Stand erforderte jederzeit eine von gegenseitigem Verständnis getragene und praxisbezogene Zusammenarbeit der Mitarbeiter aus den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs und aus der Militärverwaltung.

Die Zielsetzung als «fil rouge» für alle Phasen lässt sich wie folgt festhalten:

1. Kundenfreundlichkeit: die getroffenen Regelungen müssen von allen Angehörigen der Armee ohne besondere Anleitung befolgt werden können.
2. Einfache administrative Abläufe; zum Beispiel durch entsprechende Gestaltung der Fahrausweise oder durch pauschalierte Abrechnungsverfahren.
3. Machbarkeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

VERZEICHNIS DER VORSCHRIFTEN FÜR DEN KOMMISSARIATSDIENST (VV Kom 97 d)

Stand: 1. Januar 1997

Vorschrift	Titel		Ausgabe	Bem.
Regl				
51.3	d	Verwaltungsreglement (VR)	1997	
51.3/I	d	Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE)	1997	
51.23	d	Organisation in Kursen der Armee (OKA)	1995	1)
52.31	d	Versorgung	1995	2)
52.100/I	d	Merkpunkte für Führer von Versorgungsstaffeln	1996	
60.1	d	Truppenhaushalt (TH)	1988	
		+ Nachtrag 1	1990	
60.4	d	Behelf für Einheitsfouriere (BEFO)	1987	
		+ Nachtrag 1	1990	
60.5	d	Menüvorschläge (MV)	1988	
60.6	d	Kochrezepte	1993	
60.7	d/f	Organisation und Führung der Detaillementsküche (OFDK)	1988	3)
60.8	d	Behelf Versorgung Bereich Truppe	1995	
60.12	d/f/i	Benzinvergaserbrenner	1991	
Weisung BABHE				
82.11	d	Preise für Armeeproviant und Futtermittel	1997	
82.12	d	Preise der Militärspeisen	1997	
82.10	d/f	Verpflegungskredit und Richtpreise	1997	
	d/f/i	Verzeichnis der Lieferanten von	1997	
82.13		- Brot		4)
82.14		- Fleisch		5)
82.15		- Käse		
82.16		- Milch		
82.17	d/f/i	Verzeichnis der Vertrauenspersonen für die Hygienekontrolle auf den Waffenplätzen	1997	5)
	d/f/i	Verzeichnis der Bundestankstellen (VBTS)	1997	

Bemerkungen:

- 1) Bei Kdt und Qm
- 2) Bei Kdt, Chef Kom D und Qm
- 3) Nur für Formationen mit Det Kochausrüstung
- 4) Erscheint periodisch nach Bedarf
- 5) Für Dienstleistungen auf den Waffenplätzen

Bei Bedarf sind die benötigten Exemplare - gesamthaft pro Truppenkörper - durch den Chef Kom D oder den Qm schriftlich wie folgt zu bestellen:

Reglemente, Behelfe und Formulare an: Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale
3000 Bern

Weisungen BABHE an: Bundesamt für Betriebe des Heeres
Sektion Verpflegung
3003 Bern

Bern, Dezember 1996

Untergruppe Logistik
Abteilung Versorgung

Vorschau auf das Jahr 1997 im Kommissariatsdienst

1. Vorschriften, Stand 1. Januar 1997

Gemäss vorstehendem (Seite 27) «Verzeichnis der Vorschriften für den Kommissariatsdienst (VV Kom 97 d)», Stand 1. Januar 1997.

2. Verpflegungsdienst

2.1. Armeeproviant und Futtermittel

Die bisherigen Artikel Frühstückskonserve (337-9175), Suppenkonserve (337-9201) und Haferflocken (337-9271) sind nicht mehr im Sortiment.

Rückschübe von Artikeln mit beschränkter Haltbarkeit können nur noch zum Teil gutgeschrieben werden. Ziffer 8.1. der Preisliste für Armeeproviant und Futtermittel 1997 regelt die Einzelheiten.

2.2. Pflichtkonsum

Während aufgrund der Auswirkungen von «Armee 95» der Pflichtkonsum teilweise reduziert werden kann, muss neu aus Umsatzgründen **Kaffee vakuumverpackt** (337-9150) mit in den Pflichtverbrauch einbezogen werden.

Als weitere Neuerung ist die separate Berechnung des **Pflichtkonsums für UOS** zu erwähnen.

2.3. Preise der Militärspeisen

Neu aufgenommen werden diverse **ausländische Spezialitäten** (R 400 - R 407). Die entsprechenden Merkblätter können bei der UOS für Küchenchefs, Thun (Tel. 033 228 32 10), bezogen werden.

3. Rechnungswesen

3.1. Allgemeine Bemerkungen

Auf den 1. Januar 1996 sind

im Rechnungswesen eine erhebliche Anzahl von Änderungen und Neuerungen in Kraft getreten. Wir verweisen hiezu auf die Vorschau des Oberkriegskommissariates für das Jahr 1996, welche allen Chefs Kommissariatsdienst, Quartiermeistern, Fourieren und Fouriergehilfen zugestellt worden ist.

3.2. Verwaltungsreglement (VR 97)

3.2.1. Ziffer 1 Kommissariatsdienst Ziffer 3 Weisungszuständigkeit

In Anpassung an die neuen Strukturen muss präzisiert werden, dass bei Artikeln, in denen Bestimmungen über den Kommissariatsdienst enthalten sind, die Vorgaben durch die **Untergruppe Logistik** erfolgen.

3.2.2. Ziffer 75 Fachoffiziere

Der Funktionssold für die Fachoffiziere entspricht neu dem Gradsold gemäss Ziffer 5 der Ergänzungen zum Verwaltungsreglement. Massgebend ist der im Dienstbüchlein eingetragene Grad.

3.2.3. Ziffer 83 Kadervorkurse

In den Absätzen 2 und 3 werden sprachliche Präzisierungen vorgenommen, die zur Verständlichkeit beitragen.

3.2.4. Ziffer 96 Notverpflegung und Tagesportion

Analog Punkt 3.2.1.

3.2.5. Ziffer 113 Verpflegung der Offiziere und höheren Unteroffiziere auf den Waffenplätzen

Die Bezeichnung «Ausbildungschef» wird durch «Chef Heer» ersetzt.

3.2.6. Ziffer 120 Grundsatz

Absatz 2, im Aktivdienst erfolgt die Selbstsorge nach den Weisungen des **Armeekommandos** (bisher des Generalstabschefs).

3.2.7. Ziffer 184 Bewilligung

Absatz 3, Buchstabe a; im Ausbildungsdienst, nach vorheriger Rücksprache mit der **Untergruppe Logistik** (bisher Direktion der Armeemotorfahrzeugparks, 3602 Thun).

3.2.8. Ziffer 214 Bezug und Bezahlung

In dieser neuen Ziffer wird die Berechtigung zum Bezug für Medikamente, in Analogie zur Humanmedizin, bei Armeetieren durch die Truppe geregelt. Die Truppe kann Medikamente im freien Handel beziehen und bis zu 100 Franken der Dienstkasse belasten.

3.2.9. Ziffer 218 Bewilligung

Absatz 2, Buchstabe a; die Bezeichnung «Unterstabschef Logistik» wird durch **«Untergruppe Logistik»** ersetzt.

3.2.10. Ziffer 232 Bezug

Ziffer 234 Ankauf

Die Truppen beziehen neu ihr allgemeines Büromaterial über das Korpssammelplatzzeughaus. Für ausserordentliche oder zusätzliche Bedürfnisse kaufen die Stäbe und Einheiten ihr Büromaterial im Privathandel zu Lasten der Truppenkasse. Hiermit wird die Ziffer 233 «Verkehr mit EDMZ» aufgehoben.

3.2.11. Ziffer 276 Zuständigkeit

In dieser Ziffer sind diverse

neue Zuständigkeiten für den erstinstanzlichen Entscheid über vermögensrechtliche Ansprüche festgelegt worden.

3.2.12. Anhang 1 Mutationen der Angehöri- gen der Armee

- «**Standort**»
Die Eintragungen auf der Rückseite fallen weg.
 - **13. «Detachiert» (alt)**
Die Mutation fällt weg.
 - **14. «Urlaub bis und mit 2 Tage» (alt)**
Die Mutation fällt weg,
 - **13. «Urlaub über 2 Tage» (neu)**
Bisherige Mutation unter 15.
 - 14. «Dienstleistung unterbrochen» (neu)**
Diese Mutation ist bestimmt für **nicht besoldete** Unterbrüche in der Dienstleistung (z.B. Unterbruch zwischen

KVK und TTK).

3.2.13. Anhang 4

Pferde und Maultiere (M tationen und Transporte)

1. Mutationen

- #### - «Standort»

Die Eintragungen auf der Rückseite fallen weg.

2. Transporte

Textliche Anpassungen:

3.3. Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE 97)

3.3.1. Ziffer 1

Truppenkassenbeitrag

Buchstabe a; die Bezeichnung »Wiederholungskurs« wird durch «Fortbildungsdienste der Truppe» ersetzt.

3.3.2. Ziffer 7 Funktionssold aufgehoben.

3.3.3 Ziff 22

Ziffer 23 Ansätze der Pensionsverpflegungsentschädigungen

**Beachten Sie
ebenfalls die weiteren
Neuerungen 1997 in
dieser Ausgabe von
«Der Fourier»!**

Buchstabe d (neu)

Bei Pensionsverpflegung in Militärkantinen und Soldatenstuben wird dem Pensionsgeber eine Entschädigung von Fr. 2.— pro effektiv abgegebener Liter Tee (KPN 325) zu Lasten der Dienstkasse ausgerichtet.

3.3.4. Ziffer 31

Zimmer 51 Zimmerentschädigungen

Die Zimmerentschädigungen werden auf den 1.1.1997 erhöht. Neu wird die Heizungsentschädigung in die Zimmerentschädigung integriert (Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens).

Ab 1.1.1997 gelten folgende
Höchst-Zimmerpreise:

Je	Zimmer in (KPN 421)	
	Hotels und Gastwirtschaften	öffentlichen und privaten Gebäuden
	Fr.	Fr.
Die ortsüblichen Zimmerpreise (inkl. Heizung), jedoch höchstens:		
P e r s o n u n d N a c h t		
a. Offiziere, höhere Unteroffiziere und einzelne weibliche Angehörige der Armee, die in Zimmern untergebracht werden müssen		
1. Zimmer mit Duschen- oder Badbenutzung auf der Etage.....	1) 42.--	25.--
2. Zimmer mit eigener Dusche / eigenem Bad.....	1) 46.--	27.--
b. Wachtmeister, Korporale, Gefreite und Soldaten, sofern die dienstlichen Verhältnisse eine Benützung von Zimmern zulassen 2).....	1) 15.--	14.--
Die Zimmerentschädigungen erhöhen sich bei Einquartierungen bis zu vier Nächten um 25 Prozent.		

1) Mehrwertsteuer zum Normalansatz inbegriffen.

2) Auszahlung direkt an den Angehörigen der Armee, der mit dem Logisgeber selbst abzurechnen hat.

Reglement «Grundschulung '95» auf aktuellem Stand

Das Reglement «Grundschulung 95», das den Reformen angepasst wurde und in neuer Aufmachung erscheint, leistet dem Soldaten wertvolle Dienste. Die Untergruppe Ausbildungsführung des Heeres hat soeben die Redaktion abgeschlossen. Im Dezember 1996 erscheinen die deutsche und die französische Ausgabe, Mitte 1997 die italienische. Das Reglement erhalten alle Unteroffiziere und Offiziere.

A.D. «Grundschulung 95» ist nicht ein total neues Reglement. Aber das Werk musste angepasst werden, um die neuen Waffen und Geräte, die Entwicklung der Bedrohung und die Doktrin der «Armee 95» vorzustellen. Einige Schwerpunkte charakterisieren dieses neue Dokument: So ist es eher

auf die Ausbildung der selbständigen Gruppe als auf die integrierte Gruppe im Zug ausgerichtet. Die Ausrichtung auf die Ausbildung der Füsilierguppe wurde reduziert. Kartenlesen wie auch Gradkenntnisse kommen nicht mehr vor, weil sie in den Bekleidungsreglementen, auf Plakaten oder in Ausbildungsumterlagen bereits enthalten sind. Hingegen behandeln einige neue Kapitel praktische Informationen aus den aufgehobenen Reglementen.

Folgende acht Kapitel beinhaltet dieses Reglement:

- Formelle Ausbildung des Soldaten und der Gruppe;
- Das Kapitel «Eigene Waffen und ihre Wirkung» enthält Erklärungen über die neuen Waffen, Minen und Geräte, gepanzerte Fahrzeuge und Flugzeuge; aufgeführt ist auch die Schiesslehre, angepasst an die Stufe Unteroffiziere;
- Im Kapitel «Bedrohung» lernt der Unteroffizier das Feindbild kennen. Dabei bleibt das Reglement auf der Stufe der Gruppe, auch wenn die Angaben für dieses Kapitel aus der «Taktischen Führung 95» stammen;
- Das Kapitel «Einsatz und Führung der selbständigen Gruppe» wurde vollständig geändert; es enthält die Lagebeurteilung, die Befehlsarten, die Gefechtszeichen, die Gefechtsformationen, die Grundsätze der Panzerabwehr und einige Beispiele von taktischen Aufträgen;
- Die Gefechtsausbildung des Einzelnen;
- Den Sanitätsdienst;
- Das Kriegsvölkerrecht;
- Das Verkehrs- und Transportwesen

3.3.5. Ziffer 37 Werkstätte

Buchstabe a; sprachliche Präzisierung: Je effektiver Arbeitsplatz und effektiver Tag.

3.3.6. Ziffer 38 Ansätze

Die Logisentschädigung wird auf Fr. 46.— je Person und Nacht erhöht. In dieser Entschädigung sind neu die Kosten für die **Heizung** inbegriffen.

3.3.7. Anhang 3

Verzeichnis der Bank- und Poststellen, bei welchen Vorschussmandate einzulösen sind.

Das Verzeichnis ist nachgeführt worden.

3.3.8. Anhang 5

Verzeichnis der Truppenunterkünfte

Das Verzeichnis ist nachgeführt worden. Neu ist die zuständige **Ausbildungsregion** aufgeführt.



Das interessiert den Qm

Truppenunterkunft in Gänzenbrunnen

In nur rund 15 Autominuten ab Autobahnausfahrt Oensingen gelangt man ins Juradorf Gänzenbrunnen, der mit 876 m.ü.M. höchstgelegenen Gemeinde im Kanton Solothurn.

-KG- Und hier, eingebettet zwischen saftigen Jurahöhen und Weissenstein steht ein absolutes Novum: das Zentrum «zum Mühlehof», ein Massenlager, ausgelegt für bis zu 120 Personen, kombiniert mit modernster Küche (inklusive Geschirr, auch zur Selbstbenutzung) und Saal, sowie Schulungsraum, zwei getrennten Duschräumen, Einzel- und Doppelzimmer, Kioskgaberaum und (nicht selbstverständlich) genügend Parkplätzen (unser Bild).

Geführt wird das Zentrum «zum Mühlehof» von der Hotel St. Joseph AG unter der Leitung von Frau Christine Jaggi aus der alteingesessenen Hoteliersfamilie vom gegenüberliegenden Hotel St. Joseph». Das Hotel «St. Joseph» ist nicht nur für seine exzellente Küche bekannt; hier finden ebenso regelmässig Musik-Übungs-Wochenenden statt. Wen wundert's? - heisst doch der Gatte von Frau Christine Jaggi Martin Jaggi, alias Ralph Martens ...

Auskünfte und Unterlagen durch Tel./Fax 062/391 23 72.

Abteilung Versorgungsgüter

Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE), Postfach 5522, Wylerstrasse 52, 3003 Bern
Stand: 1. November 1996

Abteilung Versorgungsgüter (DV)

Auskunft		031 324 42 57
Fax		031 324 43 99
Chef	Jeitziner Stefan	031 324 42 66
Stv	Jüni Hans-Rudolf	031 324 42 67
Stabsstelle	Muheim Evar	031 324 20 28
Sekretariat	Huber Annemarie	031 324 42 57

Sektion Munition (DVM)

Auskunft		031 324 42 73
Fax		031 324 05 07
Chef	Bandi Kurt	031 324 42 55
Stv	Wermuth Jörg	031 324 43 71

Gr Munitionsbewirtschaftung

Chef	Wermuth Jörg	031 324 43 71
Stv, Basismun, Flz Munition	Frauenfelder Monika	031 324 43 66
Basismun, FWK und S + K Munition	Müller Roland	031 324 43 74
Mun Gru Ausr, AO-Revision	vakant	031 324 43 70
Mun Gru Ausr, Spr O Munition	Zurflüh Fritz	031 324 43 76

Gr Fachkontrolle und Ausbildung

Chef	Limacher Jakob	031 324 43 80
Stv, MUNIS/SAP	Keller Jean-Pierre	031 324 43 67
MUNIS	Ruchti Andrea	031 324 42 73
Fachkontrolle und Ausbildung	Perret Nicolas	031 324 42 63
Administration	Staffelbach Paul	031 324 43 78
Munitionstransporte	Tschanz Fritz	031 324 43 73

Sektion Betriebsstoffe (DVB)

Auskunft		031 324 43 37
Fax		031 324 85 40
Chef	Bürki Peter	031 324 43 87
Stv	Burri Alfred	031 324 43 52
Sonderaufgaben	Streit Hans Rudolf	031 324 43 41

Gruppe I: Chem tech Dienst, Fachstelle EMD Gewässerschutz für Tankanlagen und Betriebsstoffe

Chef	Burri Alfred	031 324 43 52
Tankrevision, Tankkataster, Abnahmeinspektion	Krebs Heinz	031 324 43 53
Gewässerschutz für Tankanlagen, Stv SB BABHE	Lütolf Rolf	031 324 42 64
Chem tech D	Mathys Roland	031 324 42 78
	Studer Peter	031 324 43 47

Gr II: Bewirtschaftung Betriebsstoffe

Chef	Dysli Hans	031 324 42 87
Beschaffung, Disposition, Treibstoffe	Ruhier Brigitte	031 324 42 84
Beschaffung, Disposition, Brennstoffe	Frey Peter	031 324 42 79
Disposition Schmier- und Betriebsmittel	Fankhauser Gerhard	031 324 42 83

Gr III: Fachbelange Betrst D und BEBECO

Chef	Paolino Marcel	031 324 43 08
BEBECO/ATA-Benutzerbetreuung Ausbildung Datenpflege	Niederhauser Samuel	031 324 42 76
BEBECO/CARD Benutzerbetreuung Datenpflege	Gerber René	031 324 42 89
Warenbuchhaltung	Filippa Silvia	031 324 42 82
Betriebsstoffe	Guyot Wyss Michèle	031 324 42 85
Desk-Top-Zentrale	Manz Margrith	031 324 43 37
	Martinez Alessandra	031 324 43 85

Gr IV: Fachkontrollen, Ausbildung

Chef	Mürner Rudolf	031 324 43 63
Inspektionen, Vorschriften, Fachdienstmaterial	Hängärtner Andreas	031 324 04 25
Inspektionen, Werterhaltung, Ausbildung mil Fachpersonal	Buchser Beat	031 324 43 46
Inspektionen, Werterhaltung, Tech Vorschriften	Jequier Edouard	031 324 43 45
Inspektionen, Werterhaltung, Betriebssicherheit	Brühwiler Emil	031 324 43 49

Sektion Verpflegung (DVV)

Auskunft		031 324 42 71
Fax		031 324 43 89
Chef	Jüni Hans-Rudolf	031 324 42 67
Stv	Regli Markus	031 324 42 65
Fachbelange Vpf D Basis / AULAPROV	König Peter	031 324 42 72
Vorratshaltung Vpf	Regli Markus	031 324 42 65
Einkauf Vpf	Fellmann Max	031 324 42 69
Waffenplatzlieferanten/Verpflegungskredit	Jaggi Theres	031 324 42 68
Bundespflichtlager	Aebi Rudolf	031 324 42 70
	Berger Heinz	031 324 42 71

Sektion Truppenrechnungswesen (DVR)

Auskunft		031 324 43 19
Fax		031 324 05 07
		031 324 43 89
Chef	Fankhauser Hans	031 324 43 01
Stv	Portmann Claude	031 324 43 13

Gruppe Revision und Ausbildung

Chef	Portmann Claude	031 324 43 13
Revision der Truppenbuchhaltungen, Kreditbegehren, Nachdienstliche Rechnungen	Lüthi Hansjörg	031 324 43 09
	Bigler Rudolf	031 324 43 07
	Hunziker Patrick	031 324 42 53
	Steck Bruno	031 324 43 15
	Streit Thomas	031 324 43 05
	von Känel Jörg	031 324 93 57
	Zordan Sandy	031 324 43 11

Gruppe Finanzen und Geldversorgung

Chef	Brunner Heinz	031 324 43 18
Finanzen, Voranschlag, Staatsrechnung, Sozialversicherungen		
Militärjustiz, Rechnungsablage der Truppe (Schultableau)	Del Vecchio Stefan	031 324 43 20
Transportwesen, Päd. RS-Prüfungen, Land-/Sachschaden	Egli Robert	031 324 43 14
Beschädigung des pers Eigentums, Pensionsverpflegung	Enzen Kidimbou Barbara	031 324 43 19
Zahlungsverkehr, Dienste bei Gr EMD	Kürsteiner Josiane	031 324 43 17
Geldversorgung, Rechnungsablage der Truppe (Schultableau)	Ramseier Gerhard	031 324 43 12